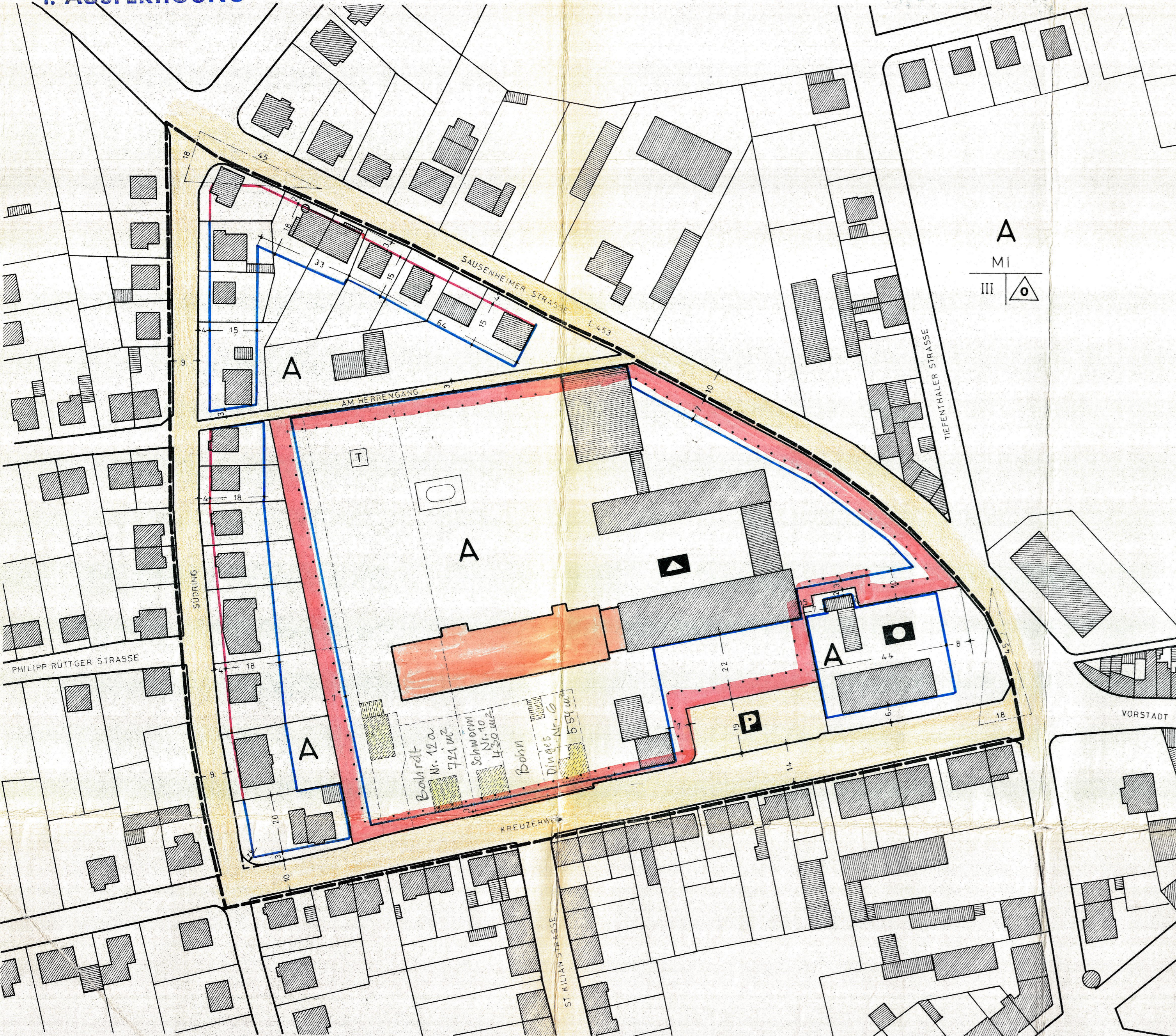


1. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN „LEININGER GYMNASIUM“

MASSTAB 1:1000



A
MI
III

A ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- AUF ABRISS
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- TURNHALLE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- SICHTWINKEL
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- SCHULE
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- MI MISCHEGEBIET I.S. § 6 BauNVO
- III ZAHLE DER VOLLGESCHÖSSE (HÖCHSTGRENZE)
- OFFENE BAUWEISE, EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 360 qm FESTGESETZT.
2. DIE ERRICHTUNG VON MAUERN JEDLICHER ART IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 120m ÜBER GELÄNDEOBERKANTE ZULÄSSIG. DIE MAXIMALE MAUERHÖHE MISST BEI UNTERSCHIEDLICHEN GELÄNDEHÖHEN AB DEM TIEFSTEN PUNKT.
3. IM BEREICH DER SICHTWINKEL IST DIE ERRICHTUNG VON BAUWERKEN ALLER ART UNTERSAGT. SICHTBEHINDERNDE ANPFLANZUNGEN DÜRFEN NICHT VORGENOMMEN WERDEN. AUSGENOMMEN HIERVON SIND EINFRIEDIGUNGEN, DIE JEDOCH DIE HÖHE VON 1m, GEMESSEN VON DER STRASSENKRONE NICHT ÜBERSCHREITEN.
4. BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN VORHANDENEN GEBÄUDETEILEN, DIE IM BEREICH DES SICHTWINKELS LIEGEN, SIND NICHT ZULÄSSIG.
5. DIE WERTE DES § 17 BauNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
6. GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BauNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Änderungsplan I zum Bebauungsplan
„Leininger Gymnasium“
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
21. Oktober 1976
bis 22. November 1976
öffentlich ausgestellt.
Grünstadt, den 23. Feb. 1977
Stadterverwaltung Grünstadt

Der als Satzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Grünstadt, den 1. Jan. 1993



Bürgermeister

I. FERTIGUNG
GENEHMIGT

Mit Verf. vom 17. März 1977. AZ: 610-13/7/GRU-S/KL-TH
Neustadt a. d. Weinstraße, den 17. März 1977
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
I. A.



Bürgermeister



STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BADAMT -	
Bearbeitet	DATUM
Gezeichnet	NAMEN
Geändert	
Grünstadt, im 1977	1975
	Bürgermeister